



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

16. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 07.12.2007

12 / 2007

AMTLICHER TEIL**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES
BÜRGERMEISTERS****Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde
Niedergörsdorf**

vom 07.11.2007, welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 6:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich den Erschließungsvertrag mit städtebaulichen Vereinbarungen zum Windenergiepark Danna (**Beschluss-Nr. 53/11/07**).

TOP 7:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Wegenutzungsvertrag Strom mit der E.ON edis AG auf Dauer von 20 Jahren (**Beschluss-Nr. 54/11/07**).

TOP 8:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf befürwortet einstimmig den Antrag der Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf zur Einführung des pädagogischen Ganztagskonzeptes „Verlässliche Halbtagsgrundschule“ (**Beschluss-Nr. 55/11/07**).

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Ortslagenregulierung im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Oehna (**Beschluss-Nr. 56/11/07**).

TOP 3:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich die Firma GEOBOHR
Wittenberger Straße 47
14823 Niemeck

mit der Ausführung der Arbeiten für die Errichtung eines Löschwasserbrunnens im Ortsteil Niedergörsdorf zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 57/11/07**).

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN**Öffentliche Bekanntmachung****Anordnungsbeschluss**

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstszitz Brieselang) ordnet gemäß § 56 LwAnpG1 in Verbindung mit § 86 FlurbG2 sowie den Bestimmungen des BbgLEG3 das

Bodenordnungsverfahren „Kloster Zinna“
Aktenzeichen/Verfahrens – Nr. 1/001/Q an.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land Brandenburg**Landkreis Teltow Fläming****Gemeinde: Stadt Jüterbog****Gemarkung Jüterbog, Flur 19**

1; 2/3; 3/3; 4/3; 5/3; 6/3; 7/3; 7/4; 7/6; 7/7; 8/3; 9/2; 9/3 16/2; 83/9; 84-86; 88/7-88/9; 91/17; 93/1; 93/2; 94/1; 94/2; 95/1;95/2; 96/1; 96/2; 97/1-97/4; 98/1; 98/2; 139; 168-280; 282; 284-342; 345; 459; 944-949;

Gemarkung Jüterbog, Flur 20

2/1; 2/2; 4/1; 4/2; 5/1-5/3; 6/1; 6/2; 7/1; 7/2; 8-24; 30/1; 155-157; 181/1; 185/3; 423;424;436;476;477;479;481;482;

Gemarkung Jüterbog, Flur 21

1; 2/1-2/4; 3/2-3/49; 4/1-4/3; 4/5; 5-8; 9/1-9/4; 10/1; 10/2; 11/1-11/3; 12/1-12/5; 13-19; 20/1-20/3; 21/1; 21/2; 22/1; 22/2; 23/1-23/5; 24; 25/1-25/ 3; 26/1; 26/4-26/39; 27/1-27/3; 28/1; 28/2; 29/1-29/3; 30; 31/1-31/3; 32/1-32/4; 33-65; 67/1; 68; 69; 71-81; 82/1; 82/2; 83/1; 83/2; 84/1; 84/2; 85-109; 112-124, 134/1; 134/2; 135/1; 135/2; 136/1; 136/3; 136/4; 138; 139/1; 139/2; 153/1; 153/2; 154/1; 154/2; 161/3; 162/3; 163/3; 163/6; 163/8; 163/9; 164/3; 165/3; 166/3;167/3; 168/3; 169-171; 173-189; 191-292;

Gemarkung Jüterbog, Flur 22

1/1-1/3; 2-112; 113/1; 113/2; 114/1; 114/2; 115-166; 167/1; 167/2; 168/1; 168/2; 169; 170/1; 170/2; 171; 173/1; 174/1; 175-178; 179/5-179/10; 179/12; 180-191; 192/1; 193; 195/1; 195/2; 196; 197/1; 197/2;198/1; 198/2; 199/1; 199/2; 201; 203-213; 215; 220-227; 228/1; 228/2; 229/1-229/3; 230/2-230/6; 230/8-230/11; 231/1-231/3;232/1; 232/3; 232/4; 233-246; 247/1; 247/3; 247/4; 248/1; 249/1; 250/1; 250/2; 251/1; 252/1-252/3; 253/1; 253/2; 254/1; 255/1; 255/2;257-260; 267/2; 267/3; 269/2-269/6; 269/8-269/13; 270/1; 274/1-274/6; 275/1; 275/2; 276/1; 276/2; 277; 284-293; 294/1; 295/1; 296-301; 303-305; 307; 309-353; 355; 358-382; 384-446;

Gemarkung Jüterbog, Flur 23

1-16; 18-26; 27/3-27/11; 28-37; 39; 40/1; 41/1; 45/1; 45/2; 46/1; 47; 48/1; 52; 55-58; 59/2-59/4; 61/1-61/3; 67/1; 75; 77; 81; 82; 85/1; 85/2; 86-89; 91/1; 91/2; 93/3-93/5; 94/1-94/3; 95/1-95/3; 96/1-96/3; 97/1-97/3; 98/1-98/3; 99/2; 102-104; 105/1; 105/2; 107/1-107/3; 108; 109; 111; 113-115; 117; 119-121; 123; 125; 127; 129; 130; 132-252;

Gemarkung Jüterbog, Flur 24

1-57; 61; 64; 67-84; 86-107; 109-118; 120; 123; 124; 127-134; 137-167;

Gemarkung Jüterbog, Flur 25

168-184; 187-189; 191-208; 210-225; 226/1; 226/2; 228-247; 248/1; 248/2; 249/1; 249/2; 250-265; 266/1-266/3; 267/1-267/3; 268; 269; 270/1-270/3; 271/1-271/3; 272/1-272/3; 273/1-273/3; 274; 275; 276/1-276/3; 278/1-278/3; 279; 280; 281/1-281/3; 282/1-282/3; 283; 284; 285/1-285/3; 286/1-286/3; 287/1-287/3; 288/1-288/3; 289/1; 290/1; 290/2; 292-297; 381/1; 400-403; 404/1-404/3; 405/1; 405/2; 415/7; 415/9; 415/10; 416/2; 422/1; 422/2; 423/1; 423/2; 427/1-427/3; 433; 435/2; 436-438; 440/2; 444; 445; 451-453; 456-458; 465; 467/9; 538-540; 542; 544; 546; 547; 553; 555-577; 598-602; 604; 606; 608-610; 626-680;

Gemarkung Jüterbog, Flur 39

15; 16/1; 16/2;

Gemarkung Kloster Zinna, Flur 1

1-12; 13/1; 14/1;15/7; 15/9-15/13; 40/1;40/3; 40/4; 136/1; 136/2; 137/1; 137/3; 138-145; 147; 148/2; 148/3; 149; 150/2-150/13; 151/2; 153-155; 240-244; 246-254; 256-259; 262; 263/3; 263/4; 265-268; 270-272; 273/2-273/4, 274; 276-281; 283-292; 300/1; 300/2; 300/6-300/12; 301-311; 312/1; 312/2; 313-315; 320; 321/1-321/3; 321/5; 322/1; 322/2; 322/4; 323/1; 323/2; 323/4; 324/3; 324/4;

324/6-324/8; 324/10; 325/1; 325/2; 325/4; 326/1-326/3; 326/5; 327/1; 327/2; 327/4; 328/1; 328/2; 328/4; 329/1; 329/2; 329/4; 331; 332; 336-340; 342-355; 357-361; 363; 364; 365/1-365/3; 368-373; 374/1; 374/3; 377-384; 387-491; 395/1; 399; 400/2; 400/4; 400/5; 400/9; 402/1; 403/2; 403/4; 403/5; 404-409; 410/1; 419-421; 423-426; 427/1; 427/2; 427/4; 428/1; 429/3; 429/4; 432; 433/1; 433/2; 433/4; 433/5; 436/1; 436/2; 438/1; 438/2; 439-539; 544-575; 580; 583-588; 591-596; 603; 604; 607-622; 624-630; 632; 635-658; 660-679;

Gemarkung Kloster Zinna, Flur 2

1-3; 8/2; 9-26; 32-62; 63/1; 63/2; 64/1; 64/2; 65/1-65/6; 69-103; 104/1; 104/2; 107-109; 110/1; 110/4; 110/7-110/10; 111/1; 111/4; 111/7-111/10; 112/1; 112/2; 112/4; 112/5; 112/7; 112/8; 113-128; 129/1; 129/2; 130-207; 212-214; 218; 220-224; 229-231; 236; 237; 238/1; 238/2; 239-242; 244; 245; 247; 248; 250; 251; 253; 255; 264; 265; 267-328; 330-370; 371/2-371/4; 372/2; 372/3; 373/2; 373/3; 374/2-374/4; 375/2-375/5; 377; 378; 383; 384; 386-483;

Gemarkung Kloster Zinna, Flur 3

1-4; 6; 11/1; 13/1; 14-21; 23; 25/2; 27-37; 42-44; 60; 61; 62/1-62/3; 62/5-62/7; 63/1; 64-66; 68; 75; 76; 77/1; 77/2; 78-81; 82/2; 82/3; 83/1; 84/2; 85/1; 86/1; 86/2; 88/3; 88/5-88/7; 89/1; 90; 91; 92/1; 92/3; 95/1; 108/2; 109; 112-120; 122-126; 128; 130-147; 152; 154-157; 159; 161-163; 166-175; 177-189; 192-210; 212-221;

Gemarkung Kloster Zinna, Flur 4

14-20; 22/1; 22/2; 23-26; 28; 32; 34; 35; 40-42;

Gemarkung Kloster Zinna, Flur 6

6;35;

Gemarkung Markendorf, Flur 1

1-15; 22; 23/1; 23/2; 24/1; 24/2; 25/1; 25/2; 28/1; 28/3; 33-35; 37; 41-46; 49-58; 66; 78/1; 78/2; 79/1; 79/2; 80-89; 92-95; 97-100; 101/1; 101/3-101/7; 102/1; 103-108; 109/1; 109/2; 110-114; 115/1; 115/2; 116/1; 116/2; 117/1; 117/2; 118/1; 118/2; 119-121; 122/1; 122/2; 123; 124; 125/1; 160-222; 237-242;

Gemarkung Markendorf, Flur 2

101/2; 101/3; 110; 112; 115; 118; 119; 122; 123; 125; 138-155; 304; 306; 308; 310; 312; 314; 316; 318; 346-379;

Gemarkung Markendorf, Flur 8

10/3-10/13;

Gemarkung Neuheim, Flur 1

85; 127/1-127/3; 128/1; 128/2; 129-159; 160/1; 170; 178-190; 195; 196; 197/2; 198; 199; 200/1; 200/2; 201-221; 223-232; 317; 318; 371-411; 413; 415; 417; 419-425;

Gemarkung Neuheim, Flur 2

93-109; 110/1; 110/2; 111-119;

Gemarkung Neuhof, Flur 1

9; 10; 14; 16-18; 24; 73-77; 79; 108; 110; 112; 113; 115/1; 116; 117; 118/6-118/8; 124/1; 125/1; 126; 128; 130; 132; 134-141; 144-195; 197/1; 201; 205-207; 209-219; 220/2; 231-241; 243-260; 265; 273; 274; 290; 292; 294-299; 305-317; 319; 321; 323; 325; 327; 329; 331; 333-339;

Gemarkung Neuhof, Flur 2

35/1; 36/1; 37; 38/1; 38/2; 39; 43/1; 44/1; 45/1;

Gemarkung Neuhof, Flur 4

2-21; 23-43; 45-47; 49; 51-63; 65; 66/3-66/7; 68/1; 68/2; 69/1-69/3; 70; 71; 72/1; 72/3-72/8; 74; 75; 77-99; 100/1; 102/1; 104; 105; 106/1; 106/2; 122-133;

Gemarkung Werder, Flur 1

51; 52; 56; 62-72; 74-85; 88; 92-115; 116/2-116/4; 117/1; 117/2; 120; 121/1-121/5; 122/1-122/7; 123; 124/1-124/3; 125/1-125/5; 126/1-126/4; 127; 128; 129/1; 129/2; 130-137; 139-142; 143/1; 143/2; 144-164; 166-170; 172-210; 213; 214/1; 214/2; 214/6-214/10; 216-218; 219/2; 219/3; 220/1; 221-224; 225/1-225/3; 226/2; 226/3; 227/1; 227/2; 228/1; 228/2; 229/1; 229/2; 230/1; 231/1; 231/2; 232-236; 237/1; 237/2; 238/1; 238/2; 239/1; 239/2; 240/1; 240/2; 241/1; 241/2; 242/1; 242/2; 243/1; 243/2; 244/1; 244/2; 245/1; 245/2; 246/1; 246/2; 247/1; 247/2; 248-251; 253-264; 284; 292/2; 317-335; 337; 339; 341-354; 367-378;

Gemarkung Werder, Flur 5

1-11; 20/1; 21/1; 22; 25-28; 34; 38/2; 47-49; 51; 52; 62-67; 69; 70; 72; 80-97;

Gemarkung Grüna, Flur 1

1-6; 8; 9; 12; 13; 15-20; 22-36; 40; 49; 50; 53-79;

Gemarkung Grüna, Flur 2

1-3; 6; 10; 11; 16; 22; 24; 51-73; 75; 80; 81; 82/1; 82/2; 83; 84/1; 91-93; 98-100; 102-106; 107/1; 107/2; 108-132; 135-137; 138/1-138/3; 139-146; 148-191; 194-201; 204; 205; 220; 221;

Gemarkung Grüna, Flur 4

1; 2; 4-9; 33-41; 44; 49-53; 55-70; 72-85; 88; 89; 91-138; 140-244; 246; 254/2; 254/3; 254/5; 254/7; 255/1; 259; 260; 262/1; 262/3; 263; 264; 265/1-265/3; 266/2; 269-272; 275-280; 283-285; 291; 295-300; 302; 304-329;

Gemarkung Grüna, Flur 5

1; 6; 8-17; 20-22; 24-31; 33-46; 48/1-48/3; 53-73; 75; 77/1; 78-96; 97/1; 97/2; 98-104; 105/1-105/3; 107/1; 107/2; 109; 111/1; 111/4; 111/5; 112-152.

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigelegten Gebietskarte im Maßstab 1:50.000 dargestellt. Es hat eine Größe von ca. 2.963 ha.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in der

Stadtverwaltung Jüterbog

Markt 21

14913 Jüterbog

während der Geschäftszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte im

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft

und Flurneuordnung

Dienstszitz Brieselang

Thälmann-Straße 11

14656 Brieselang aus.

3. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

- als Nebenbeteiligte

a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,

b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG)

- oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).
- g) Inhaber von selbständigem Gebäudeigentum.

4. Teilnehmergeinschaft

Mit diesem Anordnungsbeschluss entsteht gemäß § 16 FlurbG die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die aus den Eigentümern der Grundstücke sowie aus den diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten gebildet wird.

Sie führt den Namen

**„Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens
Kloster Zinna“**

und hat ihren Sitz in Kloster Zinna. Die Teilnehmergeinschaft steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft
und Flurneuordnung,
Dienstsitz Brieselang
Thälmannstraße 11
14656 Brieselang**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen

Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG4). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten gem. § 62 LwAnpG / § 104 FlurbG trägt das Land Brandenburg. Die Ausführungskosten trägt gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft.

8. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO5 angeordnet.

9. Gründe

Ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Anordnungsbeschlusses.

10. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft
und Flurneuordnung,
Dienstsitz Brieselang
Thälmannstraße 11
14656 Brieselang**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

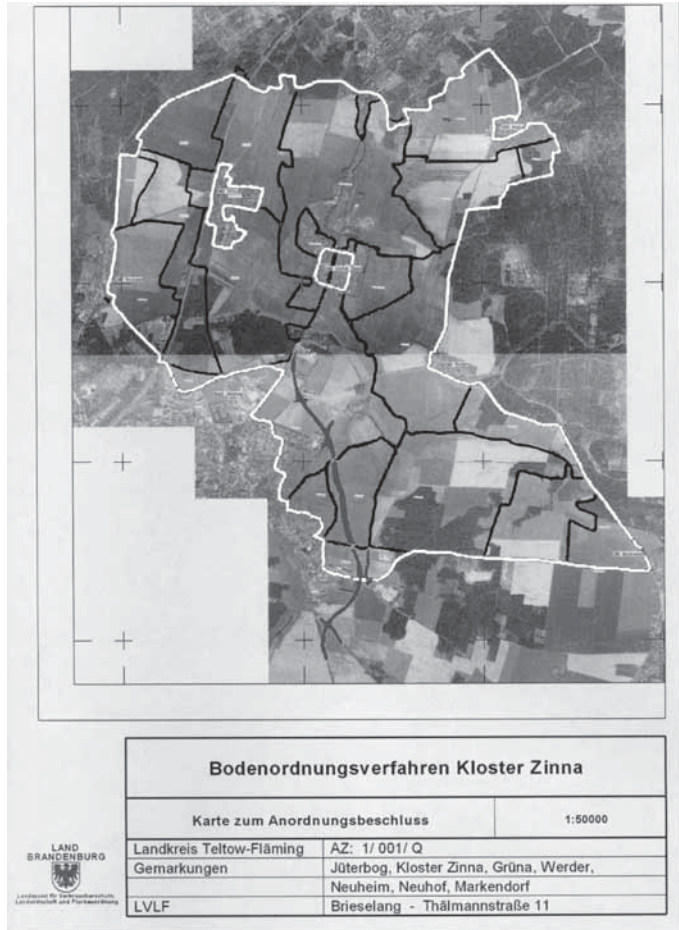
Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Brieselang, den 05.11.2007

Sünderhauf

- 4 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten i. d. F. der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 07.08.2007 (BGBl. I S. 1786)
- 5 Verwaltungsgerichtsordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I, S.686), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316)

Anlage
Gebietskarte



Betreiber für den Imbiss im Freibad Oehna gesucht!

Der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Niedergörsdorf und der bisherigen Betreiberin Bärbel Schröder läuft zum 31.12.2007 aus. Interessenten können ihre Bewerbung zum Betreiben des Imbiss ab der Saison 2008 bis 29. Februar 2008 in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Hauptamt/Frau Schütze, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf einreichen.

Neuer Sitz der Revierpolizei

Der Polizeiposten Jüterbog befindet sich in der Großen Straße 101. Die sechs Revierpolizisten in dem neuen Posten in Jüterbog sind wie folgt erreichbar:

Tel. (0 33 72) 44 09 49
 Koordinator Polizeioberkommissar Axel Tritt
 Tel. (0 33 72) 44 09 49 11

Zuständig für die Gemeinde Niedergörsdorf:
 Polizeihauptmeister Norbert Kolata
 Tel. (0 33 72) 44 09 49 13

Sprechzeiten der Revierpolizei:
 Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 19.00 Uhr

Unabhängig von den Sprechzeiten sind die Revierpolizisten auch tagsüber erreichbar. In dringenden Fällen gilt immer noch die Polizeinotrufnummer 110. Die Internetwache der Polizei des Landes Brandenburg bietet unter www.polizei.brandenburg.de ebenfalls die Möglichkeit, Anzeige zu erstatten.

Ausschreibung der Stadt Zossen

Betreiber für das Strandbad Wünsdorf gesucht

Die Stadt Zossen beabsichtigt für die Saison 2008 (oder auch ganzjährig), das Strandbad am großen Wünsdorfer See im Ortsteil Wünsdorf, Seestraße, an einen privaten Betreiber kostenfrei zu vergeben. Das eintrittsfreie Strandbad ist mit Beachvolleyballplatz, großer Steganlage, Spielplatz, Liegewiese, Sandstrand und einem Sozialgebäude mit Sanitärräumen ausgestattet. Die Hauptnutzungsfläche beträgt ca. 15.000 m².

Gern würde die Stadt Zossen Konzeptangebote entgegennehmen, in denen außer einer Imbissversorgung, der Toiletten- und Gebäudereinigung auch Angebote für die Bereiche Tourismus, Kultur, Sport, Freizeit und Erholung dargestellt und enthalten sind.

Bewerber richten Ihre Angebote unter Beifügung eines Betreiberkonzeptes bis zum 31. Januar 2008 an die Stadtverwaltung Zossen, Wirtschaftsförderung, Marktplatz 20/21 in 15806 Zossen. Alle eingegangenen Bewerbungen werden durch die entsprechenden Gremien der Stadtverordnetenversammlung geprüft, bewertet und an einen Bewerber vergeben. Weitergehende Fragen werden telefonisch unter der Rufnummer 0 33 77/3040-471 beantwortet.

Schreiber
 Bürgermeisterin

NICHTAMTLICHER TEIL

Aus der Verwaltung

Veranstaltungskalender 2008

Der Veranstaltungskalender der Gemeinde Niedergörsdorf für Januar bis Juni 2008 ist in Arbeit.

Wir bitten daher Ortsbürgermeister, Vereine, Gruppen und Gewerbetreibenden die Veranstaltungstermine für 2008 in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 18 bei Frau Blümel oder telefonisch unter der Rufnummer 03 37 41/6 97-31 oder -10 bzw. per E-Mail an hauptamt@niedergoersdorf.de bekanntzugeben.

Es geht nicht nur darum, Erntefeste, Ausstellungen, Theaterauftritte bzw. große Events einem breiten Publikum bekannt zu machen, sondern auch auf interessante Workshops oder Vorträge hinzuweisen. Deshalb sollten sich durch diesen Aufruf alle Anbieter angesprochen fühlen!

KINDER- UND JUGENDARBEIT

Ferienprogramm nach Weihnachten

Weihnachtsmarkt und Berliner „Unterwelten“

Passend zur Vorweihnachtszeit gibt es in diesem Jahr wieder die Möglichkeit für Jugendliche ab 14 Jahren zu einer Shoppingtour nach Berlin auf den Weihnachtsmarkt am Alexanderplatz. Vorher jedoch wollen wir die „Berliner Unterwelten“ - Stadtgeschichte e i n m a l aus einer anderen Perspektive – erkunden. Während einer Führung entdecken wir unterirdische Tunnel aus der Zeit des „Kalten Krieges“ und erfahren alles über die sogenannten „Geisterbahnhöfe“.

Wer Interesse hat, kann sich sofort bei Juko Kerstin Wolff anmelden und einen Platz sichern.

Termin: Freitag, 14.12.2007, Treffpunkt am Jüterboger Bahnhof um 15.30 Uhr. Näheres bei Anmeldung. Eigenanteil: 5,00 EUR pro Person.



Volleyballturnier in Niedergörsdorf

Das geplante Turnier im November musste leider wegen unzureichender Anmeldungen verschoben werden. Die neue Gelegenheit zum Volleyballspielen gibt es nun in den Weihnachtsferien am Mittwoch, dem 09.01.2008, in der Turnhalle in Niedergörsdorf.

Bei ausreichenden Anmeldungen wird wieder in 2 Altersgruppen gespielt; jeweils in 6-er Teams (auch gemischt) bis 16 Jahre und ab 17 Jahre, ohne Altersbegrenzung.

Anmeldungen bitte ab sofort und bis spätestens Freitag, den 20.12.2007 bei Juko Kerstin Wolff unter: 033741/697-13 oder 10.

Kurzentschlossene können sich auch noch bei Marika Gerlach per SMS anmelden unter: 0160/2963098.

Zu gewinnen gibt es einen Wanderpokal und Sachpreise. Die Startgebühr beträgt 2,00 EUR pro Person.



Vormerken: Straßenfußball aktiv

In den Winterferien findet am **Freitag, dem 11. Januar 2008**, ein Turnier der Brandenburgischen Sportjugend in der Turnhalle in Niedergörsdorf statt. Turnierbeginn ist 16.00 Uhr, die Anmeldung beginnt um 15.00 Uhr. Es wird nach Straßenfußballregeln gespielt, d.h. möglichst gemischte Teams mit Mädchen und Jungen.

Das Turnier bildet den Auftakt für eine mögliche „Straßenfußballliga“ in der Region. Andrej Schmidt, Auszubildender bei der Brandenburgischen Sportjugend, möchte das Projekt mit Kindern und Jugendlichen aufbauen. Er ist selbst aktiv im Straßenfußball tätig und besitzt eine Breitensport C-Trainerlizenz.

Nähere Infos dazu erhaltet Ihr bei Andrej Schmidt, über die Brandenburgische Sportjugend, Am Fuchsbau 15a, 14554 Seddiner See, Telefon: 015771740380 oder 033205204812. Anmeldungen für das Turnier werden bis Freitag, den 4. Januar 2008 auch in der Gemeindeverwaltung telefonisch unter der Rufnummer: 033741/697-10 entgegen genommen.



Aus dem Internetcafe

Jeden Donnerstag und nach Vereinbarung ist das Internetcafe an der Gemeindeverwaltung von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

In den Weihnachtsferien gibt es andere Öffnungszeiten:

Donnerstag, 27.12.2007, geschlossen
 Donnerstag, 03.01.2008, 13.00 bis 15.00 Uhr
 Donnerstag, 10.01.2008, 13.00 bis 15.00 Uhr

Entdecken Sie die Welt des Internets:

- Weihnachtsgeschenke aussuchen und bestellen
- den nächsten Urlaub planen
- Arbeitsmarktbörsen aufsuchen
- Preisvergleiche vor größeren Anschaffungen...

Und für alle Kids:

- Spielen am PC
- aktuelle Informationen für die Hausaufgaben
- Fanseiten betrachten

Das und vieles mehr erwartet Sie im Internet. Kommen Sie doch einfach mal vorbei!



Angebot der Jugendarbeit

Das Beratungsangebot der Jugendarbeiterinnen Marika Gerlach und Kerstin Wolff zu allen Belangen rund um die Jugendarbeit wird leider noch zu wenig genutzt. Das Angebot richtet sich in erster Linie an alle Jugendlichen, aber auch an deren Eltern/oder Angehörige und natürlich alle Interessierten, die ein Anliegen haben. Das können z.B. sein:

- Probleme in der Schule
- Ärger mit den Eltern
- Fragen zur Berufsorientierung
- Hilfe bei Problemen in allen Lebenslagen
- Unzureichende Freizeitangebote ...
- Suchtproblematik

Sie erreichen die Jugendkordinatorin Kerstin Wolff im Büro der Jugendarbeit/Internetcafe telefonisch unter 033741/697-13 und Marika Gerlach, Jugendsozialarbeiterin und Streetworkerin unter: 0160/2963098.

Kinder- und Jugendnotruf des Landkreises Teltow-Fläming



Mädchen und Jungen, die Sorgen oder Ängste haben, sich in Krisensituationen ganz allein fühlen, sollten unter **(0800) 45 67 809** anrufen.

Mitarbeiter des Jugendamtes stehen dann helfend zur Seite, beantworten Fragen oder hören zu ...

AUS DEN ORTSTEILEN

„Märchenhafte Weihnachten“

Weihnachtsmarkt in Altes Lager am Sonntag, dem 16. Dezember, Beginn 13.00 Uhr

Alle großen und kleinen Besucher erwartet ein gemütliches, vorweihnachtliches Programm zum Naschen und Genießen, Hören, Mitsingen und Mitmachen, zum Stöbern und Einkaufen!

- Kinder des Familienzentrums singen Weihnachtslieder
- „Naseweis“ mit Wein und anderen Spezialitäten
- Zuckerwatte, kandierte Äpfel, frisches Brot

- Karussell für Kinder
- (die Mühlengeister-)Hexen aus dem Märchenwald mit einer Hexenprüfung
- Gaststätte „Zum Alten Lager“ mit deftigen Leckereien
- Besuch des Weihnachtsmannes
- Gipsfiguren zum Selbstgestalten
- Getöptertes
- Mittelalterliche Musik
- Weihnachtsbaum-Verkauf



Es laden ein:

die Frauengruppe, die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie Christian Feldgen.

Seehausen

Wir laden alle Einwohner herzlich zum Weihnachtssingen in die Kulturscheune Seehausen ein. Am Sonntag, dem 16. Dezember, ab 14.00 Uhr erfreuen der Jessener Männerchor sowie der Flämingchor Langenlipsdorf die Gäste mit weihnachtlichen Liedern.

Die Kosten für das Kaffeegedeck betragen 5,00 EUR. Interessenten können sich bis 10.12. bei Christina Buhle (Telefon: 03 37 43/5 05 71) oder Wilhelm Schröter (Telefon: 03 37 43/5 03 60) anmelden.

Gölsdorf

Am Samstag, dem 5. Januar 2008 lädt die Freiwillige Feuerwehr ab 14.00 Uhr zum Neujahrsblasen mit der Bläsergruppe Werbig-Gräfendorf ein.

Ab 13.30 Uhr kann ein Personenshuttle genutzt werden; Treffpunkt ist am Feuerwehrgebäude.



Fred Schade
Ortsbürgermeister

AUS UNSEREN SCHULEN UND KINDEREINRICHTUNGEN

Ein herzliches Dankeschön

Der Umgang mit verschiedenen Medien gehört in unserer Zeit auch in die Kindertagesstätten. Um sich in der Wirtschaft zurecht zu finden, müssen sich Kinder frühzeitig mit modernen Technologien auseinandersetzen – Computer dienen hierbei als effektives Lern- und Lehrmittel.

Zur Unterstützung der medialen Erziehung für die Kinder aller Altersgruppen in unseren fünf Kindereinrichtungen stellte uns Herr Dirk Barz aus Malterhausen kostenlos Computer zur Verfügung.

So erhielten die Kita „Spielkiste“ Blönsdorf, Kita „Lalido“ Langenlipsdorf, Kita „Zwergenreich“ Malterhausen, Kita „Kinderland“ Niedergörsdorf jeweils 2 PC's und das Familienzentrum Altes Lager 3 PC's.

Im Namen der Kinder und Erzieher Teams ein herzliches Dankeschön an Herrn Barz!



Langenlipsdorf

Fristsetzung zur Feststellung des Auskehranspruchs des Reinertrages der Jagdgenossenschaft

Niedergörsdorf/Ortsteil Langenlipsdorf

Die letztmalige Auszahlung des Reinertrages erfolgte am 05.04.2007. Den Jagdgenossenschaftsmitgliedern wird hiermit bekanntgegeben, dass die Auszahlungsfrist der nicht zum obigen Termin in Empfang genommenen Erträge am 01.01.2008 beginnt und am 31.12.2012 endet. Ausstehende Ertragsansprüche bitte ich an den Vorstand der Jagdgenossenschaft richten.

Schütze
Jagdvorsteher

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren aus Langenlipsdorf,

das KITA-Team lädt Sie ganz herzlich zur Weihnachtsfeier am Donnerstag, dem 13. Dezember, um 14.30 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus ein. Bitte bringen Sie ein Glas und ein Kaffeegedeck mit.

Anmeldungen sind bis zum 08.12.2007 direkt in der KITA „La-li-do“ oder telefonisch unter der Rufnummer 03 37 42/6 03 05 möglich.



KITA-Team
Langenlipsdorf

KITA „La-li-do“ Langenlipsdorf

Schönefeld

Adventsblasen in Schönefeld

Am Sonnabend, dem 22. Dezember, ab 15.00 Uhr laden wir zum traditionellen Adventsblasen mit den Blasmusikanten aus Marzahna ein. Für Versorgung mit Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Die Veranstaltung findet bei Christian Feldgen, Dorfstraße 36 in Schönefeld statt.



Ein Baum als Dankeschön

Wir möchten uns bei der Baumschule Marzahna ganz herzlich für den schönen Baum bedanken, den wir als Dankeschön für unsere Unterstützung bei den Hoffesten erhielten. Am 19. Oktober pflanzten wir mit Hilfe von Herrn Strauß die Platane. Wir erfuhren an diesem Tag viel über die Dachplatane und konnten uns als Gärtner beweisen. Wir gießen sie sehr fleißig und hoffen, dass sie uns im Sommer schon ein wenig Schatten spendet.

Die Kinder und Erzieher
der KITA La-li-do

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Zellendorfer SV

Große Freude bei Zellendorfern Fußball-Kindern

Im März 2007 rief die Firma Takko Fashion zur zweiten großen Trikotaktion auf. Verlost wurden komplette Trikotsätze für 14 Feldspieler und für 1 Torwart in verschiedenen tollen Farben. Auf Grund der großen Resonanz erhöhte Takko Fashion nachträglich seinen Einsatz: Statt den ursprünglich geplanten 9.000 wurden nun über 16.000 Trikotsätze verlost. Bei dieser Aktion musste man sich per Internet anmelden.

Der Zellendorfer SV war einer von vielen Vereinen, der sich daran beteiligte.

Im Mai kam dann zur großen Freude der ganzen Mannschaft die Nachricht, dass unser Verein einen kompletten Trikotsatz gewonnen hat. Die Übergabe sollte im Herbst sein.

Am 17.11.2007 hatte das Warten ein Ende. Feierlich wurde in der Takko Fashionfiliale in Luckenwalde der Trikotsatz übergeben. Den fünf- bis achtjährigen Fußballern und ihren Eltern sowie den Betreuern stand die Freude ins Gesicht geschrieben, als sie ihren Preis aus den Händen von Frau Rettig erhielten.

Anschließend fuhren die jungen Fußballer voller Stolz zum geplanten F-Juniorenturnier in die Luckenwalder Sporthalle und belegten dort in ihren neuen Trikots den ersten Platz.



Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V.

„Demenz geht uns alle an“

Später beginnt jetzt – Pflegeinitiative Brandenburg Teil II

Vielleicht hat Sie unser erster Beitrag zum Thema Demenz im letzten Amtsblatt interessiert und Sie wollen mehr über diese Krankheit wissen? Dann lesen Sie heute weiter in unserem zweiten Teil speziell zur Erkrankung, deren Verlauf und Diagnostik.

Demenz ist ein Oberbegriff. Er fasst die Symptome unterschiedlicher Krankheiten zusammen. So gibt es eine häufig auftretende Form (15 bis 20 % der Erkrankten), die gefäßbedingte Ursachen hat: die vaskuläre Demenz (oft auch als „Verkalkung“ bezeichnet). Dabei kommt es durch Gefäßverengungen oder -verstopfungen zu Durchblutungsstörungen im Gehirn. Es gibt andere Demenzformen, die beispielsweise auf Hirnverletzungen, Infektionskrankheiten oder Nebenwirkungen von Medikamenten beruhen. Dies fachärztlich untersuchen zu lassen, ist unbedingt notwendig, denn nicht alle Veränderungen müssen hingenommen werden. Es gibt Formen, die behandelbar sind und durchaus vollständig geheilt werden können.

Die häufigste Form der Demenz ist die vom „Alzheimer-Typ“, bereits 1906 entdeckt und erforscht von Alois Alzheimer. Im Gehirn einer Patientin, die nach Jahren schwerer Gedächtnisprobleme und Verwirrtheit starb, entdeckte er dichte Eiweiß-Ablagerungen rund um das Äußere der Nervenzellen (Plaques). Der Stoffwechsel solcher Zellen gerät dadurch aus den Fugen, nach und nach sterben die Nervenzellen in diesen Regionen ab.

Warum es bei manchen Menschen zu solchen Veränderungen kommt, ist bis heute nicht bekannt, Erbfaktoren spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Da wir aber immer älter werden, tritt diese Erkrankung heutzutage viel öfter in Erscheinung als früher. Bei den über 90-Jährigen ist ein Drittel davon betroffen - aber: zwei Drittel dieser Altersgruppe nicht!

Die Alzheimer-Demenz beginnt schleichend, mit leichten Gedächtnislücken, immer öfter fehlenden Worten und Orientierungsschwächen. Diese Anzeichen dürfen aber nicht mit einer gewissen Vergesslichkeit als Teil des normalen Alterungsprozesses verwechselt werden. Auch dass Namen vergessen werden, die Brille oder der Schlüssel verlegt wird, ist noch kein Grund zur Beunruhigung. Alzheimerkranke Menschen deponieren beispielsweise die Schlüssel im Kühlschrank, vergessen die gekochte Mahlzeit zu essen und wissen nicht mehr mit früher vertrauten Geräten umzugehen. Sie ersetzen fehlende Worte durch völlig unpassende, so dass Sätze unverständlich werden. Außerdem kommt es häufig zu Stimmungsschwankungen ohne ersichtlichen Grund. Im fortgeschrittenen Krankheitsgeschehen erkennen erkrankte Menschen niemanden mehr, werden apathisch und verlieren ihre Sprache.

Der Verlauf der Erkrankung mit all seinen unterschiedlichen Problematiken führt in den Familien, bei Ehepartnern, Kindern, Freunden und Nachbarn oft zu großen Belastungen und auch Spannungen. Es ist nicht leicht, die Erkrankung und die damit verbundenen Persönlichkeitsveränderungen anzunehmen und darüber zu sprechen. Das aber ist wichtig.

Bei den ersten Anzeichen einer Demenz sollte der Hausarzt bzw. der Neurologe aufgesucht werden. Es gibt auch psychiatrische Kliniken, die die notwendigen Untersuchungen vornehmen. Obwohl die Alzheimer-Demenz zurzeit noch unheilbar ist, gibt es unterschiedliche Behandlungsmöglichkeiten, die das Fortschreiten eine Zeit lang aufhalten und die Auswirkungen lindern können. Bei einer Früherkennung kann eine medikamentöse Behandlung die Lebensqualität steigern, indem Hirnleistungen verbessert, Depressionen vermieden sowie Unruhe und Halluzinationen abgeschwächt werden. Es gibt auch andere Möglichkeiten, das Wohlbefinden eines erkrankten Menschen zu fördern. Dazu gehören ein klarer Tagesablauf und Alltagsbeschäftigungen, das heißt Dinge zu tun und zu fördern, die die Erkrankten schon immer gerne getan und auch gekonnt haben.

In unserem nächsten Beitrag werden wir Sie über den Umgang mit den an Demenz erkrankten Menschen und die damit verbundenen Hilfsmöglichkeiten informieren. Vielleicht haben Sie auch schon davon gehört, dass die Pflegeversicherung reformiert wird. Besonders für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen werden sich wesentliche Verbesserungen ergeben. Auch darüber können Sie im kommenden Amtsblatt lesen.

Gleichzeitig wollen wir Sie schon heute darauf aufmerksam machen, dass wir Anfang des kommenden Jahres eine Informationsveranstaltung in Ihrer Nähe planen, zu der Betroffene, allgemein Interessierte, aber auch Menschen, die sich um Erkrankte kümmern wollen, herzlich einladen werden.

Wenn sie weitere Fragen rund um das Thema Demenz haben, stehen wir Ihnen sehr gerne unter der Rufnummer 0331/704-37 47 zu Verfügung.

Werner Futterlieb
Nadine Krüger

VERANSTALTUNGEN

31.12., 19.00 Uhr Silvesterparty mit Musik, Tanz und Schlemmermenü in Dennewitz, Wirtshaus „Zum Grafen Bülow“

DAS HAUS

„Hilfe, die Herdmanns kommen“ von Barbara Robinson
Die Herdmann-Kinder sind die schlimmsten Kinder aller Zeiten. Sie lügen, klauen, rauchen Zigarren (auch die Mädchen) und bringen die Nachbarn zur Verzweiflung. Jetzt haben sie es sogar geschafft, sämtliche Rollen in dem Krippenspiel zu bekommen, das zu Weihnachten aufgeführt werden soll. Natürlich erwartet jeder das schlimmste Krippenspiel aller Zeiten ...



Termin: 08.12., 18.00 Uhr



Bereits zum vierten Mal findet auf dem Feld bei Niedergörsdorf ein „Natur-Theater-Wunder“ statt, das schlicht und schön die Weihnachtsbotschaft „Friede sei mit Euch“ verkündet. Untem Sternenhimmel, bei jedem Wetter, vor einer Kulisse von mehreren hundert Schafen, mit den Worten der Bibel und den Klängen von Johann Sebastian Bach zeigen die Spieler in großen Bildern alte Geschichte. Es ist ein unspektakuläres Weihnachtsspektakel, das seinesgleichen sucht.

Termine: 14./15./16. Dezember, jeweils um 18.00 Uhr

Sie erreichen das Veranstaltungsgelände am besten, wenn Sie aus Niedergörsdorf/Dorf kommen. Ein Parkplatz befindet sich auf der linken Seite in der Dennewitzer Straße. Für heiße Getränke und kleine Mahlzeiten vor Ort ist gesorgt.

Im Zeitraum 14. bis 17.12. ist jeweils von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr die Dennewitzer Straße in Niedergörsdorf für den Durchgangsverkehr voll gesperrt. Eine Umleitung über Gölsdorf ist ausgeschildert.

31.12., 19.00 Uhr Silvesterparty im HAUS

Aus der Stadt Luckenwalde

08.12., 20.00 Uhr	„Ray-Charles-Musical-Show“	Stadttheater
14. bis 16.12.	Luckenwalder Märchen-Weihnachtsmarkt	Marktplatz
15.12., 20.00 Uhr	Große Weihnachtsshow mit dem Popchor Teltow-Fläming	Stadttheater
22.12., 17.00 Uhr	„Coppelia“ (Ballett in 3 Akten)	Stadttheater
25.12., 10.00 Uhr	Blues-Frühshoppen	Theaterkeller
31.12., 16.00 Uhr	Silvesterkonzert 2007 mit dem Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde	Stadttheater

DRK - KREISVERBAND FLÄMING-SPREEWALD e.V.

Lebensrettende Sofortmaßnahmen

08./22.12. Jüterbog, An der Tränke 1, bei Fahrschule Reich

Telefonische Anmeldungen unter 0 33 71/62 57-0 oder 62 57-37

Zossener Weihnachtsmarkt

Am 08./09.12. findet auf dem Markt der 4. Zossener Weihnachtsmarkt statt. Gemeinsam mit der evangelischen Kirchengemeinde Zossen werden die weihnachtlichen Festlichkeiten zusammengelegt, so dass der „Markt im Advent“ am Sonntag parallel auf dem Kirchplatz zu besuchen ist. Traditionelles Handwerk, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Streichelzoo, Schausteller präsentieren sich ebenso wie Vereine, Verbände und Organisationen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

MONATSRÜCKBLICK

Gruselparty in den neuen Horträumen

Am Abend des 30. Oktober wurde es in Altes Lager so richtig dunkel und gruselig. Nach und nach trafen Hexen, Geister und Gespenster im Familienzentrum ein, die eine Halloweenparty als Einweihung der neuen Horträume feiern wollten.



Alle wurden von der Teufelsdame (Frau Brandauer) und der Oberhexe (Frau Zeeb) fürchterlich schrecklich begrüßt, und dann ging es ab ins Gruselkabinett. „Habt ihr alle Windeln um?“ schrie uns die Oberhexe an. „Windeln? Warum denn das?“, fragten wir. „Na, die werdet ihr brauchen, denn ihr werdet euch gleich vor Angst in die Hosen machen.“



Jetzt wurde uns doch ziemlich mulmig. Ob es denn wirklich so schlimm da drin wird? Bei schauriger Musik und in voller Dunkelheit mussten wir uns – jeder einzeln – an schrecklichen Mummien, Skeletten, Geistern und einem „abgehackten“ Kopf vorbeischieben. (Diese Skulpturen waren aber einigen großen Hortkindern sehr ähnlich.) Mit schlackernden Knien und großem Herzklopfen haben alle die Mutprobe überstanden und vor allem ohne Herzinfarkt überlebt.



Anschließend gingen wir alle wieder in unsere Räume ins Untergeschoss und stürmten das Abendessen-Büfett mit ekligem Speisen und Getränken: Madensalat, Fliegenpilze, abgehackte Finger in Blutsoße, Katzenschmaus mit toten Mäusen, Stullen mit Ohrschmalz u. v. m. Trotz der schaurigen Bezeichnungen war alles sehr lecker!

Nach mehreren lustigen Geisterspielen ging es dann raus in die Dunkelheit zur Nachtwanderung. Wir hatten Glück, alle sind wieder zurückgekommen.

Auch Geister und Hexen brauchen mal ein paar Stunden Schlaf, also haben wir nach dem Zähneputzen (machen wir manchmal auch) unsere Nachtlager vorbereitet und uns nach der tollen Party ausgeruht. Pauls Mutti hatte Knicklichter spendiert, mit denen wir uns leuchtende Fratzen für den Fußboden herstellten.

Nach wenigen Stunden Schlaf trafen wir uns dann am Frühstückstisch zum

Resteessen wieder. Es gab aber auch frische Brötchen und Kakao.

Um 09.00 Uhr standen unsere Eltern vor der Tür um uns wieder abzuholen. Es war ein supertoller Tag, ein noch besserer Abend und eine unvergessliche Nacht in unseren neuen Räumen.

Wir bedanken uns bei den fleißigen Muttis, die bei den Vorbereitungen geholfen haben und unseren beiden Erzieherinnen, die mit uns eine supertolle Party gefeiert haben.

Im Namen aller 43 Hortkinder vom Familienzentrum Altes Lager
Lara Krahlich, Karolina Zeeb und Paul Göritz

GEBURTSTAGE DER RENTNER/INNEN

Wir gratulieren allen Rentnerinnen und Rentnern, die im Monat Dezember 2007 ihren Geburtstag feiern!

Altes Lager

Haupt, Horst	04.12.1938	zum 69.
Wess, Wilhelm	04.12.1942	zum 65.
Manz, Jakob	06.12.1926	zum 81.
Röhl, Sigrid	06.12.1929	zum 78.
Baster, Nikolaus	08.12.1927	zum 80.
Würfel, Irmgard	08.12.1934	zum 73.
Tischler, Ursula	11.12.1928	zum 79.
Kinas, Margarita	12.12.1932	zum 75.
Repert, Erich	12.12.1926	zum 81.
Schmidt, Ella	15.12.1934	zum 73.
Herrnsdorf, Erika	16.12.1940	zum 67.
Kurth, Hans	16.12.1941	zum 66.
Scheiffler, Irina	17.12.1932	zum 75.
Jäger, Ursula	18.12.1929	zum 78.
Kanzler, Vera	18.12.1928	zum 79.
Schlund, Robert	18.12.1933	zum 74.
Kaiser, Christel	19.12.1936	zum 71.
Stöber, Joachim	19.12.1942	zum 65.
Saack, Werner	20.12.1935	zum 72.
Weiß, Norbert	21.12.1939	zum 68.
Repert, Grete	22.12.1931	zum 76.
Mehlis, Fritz	27.12.1940	zum 67.
Bart, Alexander	28.12.1938	zum 69.
Buhlemann, Brunhilde	28.12.1933	zum 74.
Kunz, Anastasia	28.12.1922	zum 85.
Born, Manfred	29.12.1937	zum 70.
Förster, Waltraud	31.12.1930	zum 77.

Blönsdorf

Ehrenberg, Wilhelm	12.12.1928	zum 79.
Stahl, Brigitte	16.12.1939	zum 68.
Struckl, Helmut	17.12.1939	zum 68.
Land, Gerhard	20.12.1934	zum 73.
Tomusch, Christel	24.12.1936	zum 71.
Schultz, Kurt	25.12.1926	zum 81.
Klocke, Eitel-Friedrich	26.12.1926	zum 81.
Liersch, Kurt	29.12.1934	zum 73.
Wittwer, Hellga	30.12.1929	zum 78.

Bochow

Rietdorf, Ernst	02.12.1935	zum 72.
Pfeiffer, Manfred	12.12.1931	zum 76.
Holluba, Walter	15.12.1938	zum 69.
Rietdorf, Elisabeth	16.12.1937	zum 70.
Geisler, Waltraud	22.12.1933	zum 74.
Bertog, Joachim	24.12.1931	zum 76.
Rauhut, Erna	28.12.1924	zum 83.
Bossdorf, Reinhilde	31.12.1927	zum 80.

Dalichow

Mehlis, Brigitta	20.12.1933	zum 74.
Schröter, Edith	28.12.1922	zum 85.

Danna

Kneller, Elli	05.12.1933	zum 74.
Schildhauer, Anneliese	24.12.1929	zum 78.

Dennewitz

Hildebrandt, Wilhelm	24.12.1920	zum 87.
Schenke, Heinz	24.12.1932	zum 75.
Müller, Siegfried	26.12.1936	zum 71.
Golling, Elisabeth	29.12.1920	zum 87.
Müller, Ruth	29.12.1935	zum 72.
Busse, Reinhard	30.12.1938	zum 69.
Koller, Helga	30.12.1936	zum 71.

Eckmannsdorf

Lindner, Willi	11.12.1935	zum 72.
----------------	------------	---------

Gölsdorf

Ziemann, Brigitte	05.12.1935	zum 72.
Knape, Irmgard	07.12.1921	zum 86.
Güthling, Gerda	15.12.1931	zum 76.
Niendorf, Christa	20.12.1931	zum 76.

Kaltenborn

Danneberg, Dieter	01.12.1939	zum 68.
Kropp, Hauke	17.12.1940	zum 67.

Kurzlippsdorf

Wildgrube, Fritz	19.12.1942	zum 65.
Wiedom, Fritz	26.12.1941	zum 66.
Wicknig, Dorothea	30.12.1940	zum 67.

Langenlippsdorf

Wenzel, Brigitte	03.12.1939	zum 68.
Rüstig, Hermann	04.12.1938	zum 69.
Hoyer, Isolde	10.12.1940	zum 67.
Schmid, Maria	12.12.1933	zum 74.
Schultze, Siegfried	16.12.1938	zum 69.
Adam, Manfred	27.12.1939	zum 68.
Friedrich, Heinz	28.12.1929	zum 78.
Schinkel, Erika	29.12.1931	zum 76.

Malterhausen

Engelmann, Heinz	01.12.1932	zum 75.
Henze, Dieter	05.12.1932	zum 75.
Puhmann, Gertrud	05.12.1919	zum 88.
Wuttke, Brigitte	13.12.1942	zum 65.
Liese, Ruth	17.12.1935	zum 72.
Sygula, Manfred	19.12.1939	zum 68.
Wolff, Joachim	22.12.1934	zum 73.
Meck, Johann	28.12.1933	zum 74.
Thomalla, Elli	29.12.1936	zum 71.

Niedergörsdorf

Lempke, Siegfried	03.12.1940	zum 67.
Lempke, Winfried	07.12.1937	zum 70.
Bergholz, Christa	08.12.1936	zum 71.
Richter, Elzbieta	11.12.1932	zum 75.
Wilhelm, Gerhard	17.12.1933	zum 74.
Höhne, Christa	21.12.1940	zum 67.
Wolf, Hermann	22.12.1938	zum 69.
Teßmer, Anton	28.12.1936	zum 71.

Oehna

Mehlis, Willy	01.12.1935	zum 72.
Sings, Liane	21.12.1930	zum 77.
Mauritz, Wanda	23.12.1928	zum 79.
Kuhl, Ruth	28.12.1933	zum 74.

Rohrbeck

Maurer, Peter	02.12.1942	zum 65.
Horack, Renate	07.12.1940	zum 67.
Gärtner, Heinz	08.12.1924	zum 83.
Lorenz, Gerhard	14.12.1942	zum 65.
Schneider, Monika	24.12.1939	zum 68.

Schönefeld

Freidank, Irma	09.12.1927	zum 80.
Mahnke, Inge	17.12.1929	zum 78.

Seehausen

Schmager, Ilse	05.12.1932	zum 75.
Sturm, Peter	05.12.1929	zum 78.
Feuerhelm, Hermann	15.12.1937	zum 70.
Bunzel, Siegfried	23.12.1934	zum 73.
Richter, Helga	26.12.1935	zum 72.

Wergzahna

Pfautsch, Oda	16.12.1936	zum 71.
Minke, Elfriede	17.12.1929	zum 78.

Wölmsdorf

Adam, Dieter	07.12.1937	zum 70.
Krüger, Klaus	07.12.1942	zum 65.
Fröbe, Herbert	09.12.1938	zum 69.

Zellendorf

Manig, Herta	05.12.1924	zum 83.
Jäger, Erich	08.12.1942	zum 65.
Reichert, Erika	08.12.1925	zum 82.
Wagner, Elfriede	08.12.1925	zum 82.
Mehlis, Martin	14.12.1930	zum 77.
Bärsch, Anneliese	17.12.1933	zum 74.
Kramer, Dieter	18.12.1938	zum 69.
Grieser, Alfred	21.12.1936	zum 71.
Rothe, Christa	21.12.1937	zum 70.

**Das nächste Amtsblatt erscheint
am 18.01.2008**

**Anzeigenschluss ist der
09.01.2008, 12.00 Uhr.**

Impressum:

Das Amtsblatt erscheint monatlich am 1. Freitag. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt, bzw. ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf oder der Werbeagentur März zu den unten aufgeführten Bedingungen während der Geschäftszeiten erhältlich.

Herausgeber: Gemeinde Niedergörsdorf, e-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil im Sinne des Presserechts und unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung und Neutralität:

Bürgermeister der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 03 37 41/6 97-0

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Andrea Schütze/Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Verlag: WERBEAGENTUR & VERLAG März

Charlottenfelder Straße 1, 14913 Wahlsdorf, Telefon: 03 37 45/5 04 07, Fax: 5 08 12
www.werbeagentur-maerz.de, e-Mail info@werbeagentur-maerz.de

Druckerei: Druckerei Ruhland, Tel.: 035752/ 15858, Berliner Straße 19, 01945 Ruhland

Verantwortlicher Redakteur für den Anzeigenteil:

Thomas März, Werbeagentur & Verlag März, Telefon: 03 37 45/5 04 07

Redaktionsschluss: Dienstag, eine Woche vor Erscheinen

Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z.B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.